



**YACHT**

**CULT**

**KASSEL**

**Yacht Cult Kassel**  
**Verein zur Förderung des Hochseesegelns e. V.**  
Ludwig-von-Wildungen-Straße 38  
**34128 Kassel**

E-Mail: [info@yachtcultkassel.de](mailto:info@yachtcultkassel.de)

## Nutzungsordnung der Vereinsyacht Contessa

### **Nutzungsbedingungen:**

Für die Zeit der Benutzung des Bootes des Vereins Yacht Cult Kassel e. V. durch die Benutzer gelten folgende Bedingungen:

**§ 1 Erfüllung und Nutzungsdauer** Die Nutzungszeit beginnt am vereinbarten Tag um 16.00 Uhr und endet mit der Rückgabe des Bootes in einwandfreiem, gesäuberten Zustand frühestens am vereinbarten Tag um 11.00 Uhr. Verbrauchtes Material wie Treibstoff, Wasser und Gas sind auf Kosten des Benutzers vor der Rückgabe aufzufüllen und zu ersetzen. Überschreitet der Benutzer die vereinbarte Nutzungsdauer, so erhöht sich das Entgelt entsprechend der Überschreitung, außerdem trägt er eventuelle Hotelkosten für die Folgecrew.

**§ 2 Zahlungsweise** Es sind mindestens 50% der vereinbarten Nutzungsgebühr und Jahresbeiträge als Anzahlung zu leisten. Der Rest ist spätestens 6 Wochen vor Nutzungsbeginn zu entrichten. Kommt der Benutzer seiner Zahlungspflicht nicht nach, kann der Verein Yacht Cult Kassel e. V. die Leistung aus dem Vertrag verweigern.

**§ 3 Rücktritt** Bitte Reiserücktrittsversicherung abschließen.

**§ 4 Benutzung des Schiffes** Nach erfolgter Übergabe durch einen Vereinsskipper oder einen Beauftragten kann das Schiff im üblichen Rahmen benutzt werden. Die Beschaffung der behördlichen Genehmigung zum Auslaufen oder Befahren der Küstengewässer eines Staates obliegt dem Benutzer. Mit Ausnahme der gesamten nordafrikanischen Küste bis zur Linie 19° östlicher Länge kann ohne besondere Zustimmung des Vereins das gesamte westliche Mittelmeer befahren werden. Die gewerbliche Nutzung oder die Nutzung im Zusammenhang mit einer Gewerblichen Tätigkeit, die Weitergabe an Dritte, sowie die Teilnahme an Regatten, Wettfahrten oder anderen Veranstaltungen ist nicht gestattet. Soll vom Boot aus Tauchsport oder Sportfischerei betrieben werden, bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Vereins. Eine Mitnahme vereinsfremder Personen ist nicht gestattet.

**§ 5 Versicherungen** Das Boot ist zu Lasten des Vereins Yacht Cult Kassel e. V. mit einer Selbstbeteiligung von 1.500,- € versichert. Die Selbstbeteiligung trägt im Schadensfall der Benutzer. Haftpflichtschäden sind zu Lasten des Vereins abgedeckt: -für Personenschäden und/oder Sachschäden bis zu insgesamt 5.000.000,- €. Darüber hinaus haftet der Benutzer allein und stellt den Verein ausdrücklich frei. Die Bedingungen liegen im Boot aus und sind vor Fahrtantritt durchzulesen. Versicherungsschutz besteht nur im vereinbarten Fahrgebiet.

**§ 6 Haftung des Benutzers** Schäden, die von der Versicherung nach deren Bedingungen nicht gedeckt werden, z. B. grobe Fahrlässigkeit, gehen zu Lasten des Benutzers, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß handelt. Verstöße gegen Verordnungen oder Gesetze hat der Benutzer allein zu verantworten. Soweit dem Verein daraus Schaden entsteht, kann sie den Benutzer dafür haftbar machen. Ebenso haftet der Benutzer für Schäden oder Kosten, die dem Verein oder Dritten, z. B. Crews späterer Törns, durch Nichteinhaltung des Vertrages entstehen. Insbesondere haftet der Benutzer gegenüber dem Verein und Dritten für Schäden, die durch verspätete weitere Bereitstellung des Schiffes entstehen, sofern die Verspätung von ihm zu verantworten ist, z. B. wegen unterlassener sofortiger Anzeige gemäß § 9. Der Anspruch auf Schadensersatz des Benutzers gegenüber des vorherigen Benutzers ist neben den Hotelkosten und sonstiger Ausgaben auf 100,- € pro Wartetag begrenzt.

Lassen die Witterungsverhältnisse oder andere nicht vom Benutzer zu vertretende Umstände die termingerechte Rückführung des Schiffes an den Übergabeort aus Gründen der Sicherheit nicht zu, erfolgt die Übernahme durch den nachfolgenden Benutzer an dem nächsten für beide erreichbaren Ort. Für die entsprechende Benachrichtigung des nachfolgenden Benutzers hat der Benutzer zu sorgen und ist dann dem nachfolgenden Benutzer lediglich zur Erstattung der Mehraufwendungen und Auslagen verpflichtet.

**§ 7 Gewährleistung des Vereins Yacht Cult Kassel e.V.** Der Verein Yacht Cult Kassel e.V. übergibt das Schiff in augenscheinlich sicherem und gebrauchsfähigem Zustand gemäß Übergabeprotokoll. Für die Richtigkeit des überlassenen Kartenmaterials, die Anzeigegenauigkeit der Instrumente und die Leistung des Kühlschranks übernimmt der Verein keine Gewähr. Änderungen der Ausstattung bleiben vorbehalten.

**§ 8 Aufgaben des Benutzers** Der Benutzer ist verpflichtet, das Schiff so zu führen und zu halten, dass eine größtmögliche Sicherheit und Werterhaltung gewährleistet ist. Die Bedienungsanleitungen und Merkblätter sind vor dem Auslaufen zu lesen und zu beachten. Während der Nutzungszeit erforderlich werdende Reinigungs-, Pflege-, und Wartungsarbeiten und Kontrollen hat der Benutzer durchzuführen und im Logbuch einzutragen. Notwendige Reparaturen hat er, soweit möglich, selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen. Soweit es sich um normalen Verschleiß handelt gehen die Kosten zu Lasten des Vereins. Einen Entschädigungsanspruch für etwaigen Zeitausfall kann der Benutzer nicht geltend machen.

**§ 9 Anzeigepflicht** Treten während der Benutzung Mängel auf, ist der Benutzer verpflichtet, diese dem Verein Yacht Cult Kassel e.V. sofort anzuzeigen. Verschweigt er bei der Rückgabe Schäden, so kann er auch dann noch ersatzpflichtig gemacht werden, wenn der Verein Yacht Cult Kassel e.V. oder sein Beauftragter den Schaden bei der Rücknahme nicht bemerkt haben, z. B. Grundberührungen oder Seile oder Ketten in der Schraube.

**§ 10 Risiko** Der Benutzer und seine Begleiter benutzen das Schiff und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen den Verein Yacht Cult Kassel e.V. aus Schäden, die den Benutzern oder Begleitern während der Nutzung durch das Schiff oder das Zubehör oder im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, sind ausgeschlossen. Der Skipper wird von den übrigen Benutzern ausdrücklich von der Haftung Ihnen gegenüber freigestellt.

**§ 11 Gerichtsstand und Gültigkeit** Es gilt allein deutsches Recht. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt, oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile Ihre Gültigkeit. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel. Das gilt auch für die Erfüllung der Anzeigepflicht.

**§ 12 Crew** Der Skipper teilt dem Verein unverzüglich eine Abweichen von der Crewliste vor dem Auslaufen des Schiffes mit.